DEUTSCHE MEISTERSCHAFT HEIßLUFTBALLON - 06. - 10. Oktober 2021

Schutz- und Hygienekonzept

auf der Grundlage der 14. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung vom 01.09.2021 (BayMBl. 2021 Nr. 615), der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 30.07.2021 (BAnz AT 30.07.2021 V1), der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 08.05.2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) und des Rahmenkonzepts Sport gemäß Bekanntmachung vom 15.09.2021 (BayMBl. 2021 Nr. 658). und den von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde festgelegten Auflagen sind von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der „Deutschen Meisterschaft Heißluftballon“ vom 06. – 10. Oktober 2021 (Teilnehmer, Organisatoren, Wettkampfteam) folgende Regeln einzuhalten:

1. Zutrittsberechtigung zum Briefing

1.1 Zutritt zum Briefing im Hotel Zur Post haben nur gemeldete Piloten, der jeweilige Crew- Chief sowie die notwendigen Mitglieder der Wettbewerbsleitung und Organisation. Zuschauer und weitere Begleitpersonen haben keinen Zutritt. Die beim Briefing anwesenden Personen müssen die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen.

1.2 Überschreitet im Landkreis Miesbach die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 35, so ist nur folgenden Personen der Zutritt zum Briefing-Raum gestattet:

– geimpfte Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Nachweises über eine vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form sind, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoffen erfolgt ist und die Impfung aus der für die vollständige Schutzimpfung erforderlichen Anzahl von Impfstoffdosen besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind,

– genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind.

1.3 Personen, die weder geimpft noch genesen sind, haben unter der Voraussetzung der Ziff. 1.1 Zutritt zum Briefing-Raum, wenn sie im Besitz eines schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweises hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund

– eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,

– eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, sind.

1.4 Folgende Personen sind von der Teilnahme der Veranstaltung ausgeschlossen:

– Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,

– Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

– Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemein- symptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

Bei Verdacht auf Corona- Symptome behält sich der Veranstalter vor, von seinem Hausrecht gebrauch zu machen und einen negativen Test zu verlangen.

1.5 Die Einhaltung der 3G- Regeln beim Briefing werden in Form einer Einlasskontrolle überprüft. Um dies möglichst reibungslos umzusetzen, werden alle Briefing- Teilnehmer gebeten, frühzeitig zum Briefing zu erscheinen (ca. 30 Min. vorher).

2. Verhalten und Maskenpflicht

2.1 Körperliche Kontakte zwischen den Teilnehmern (Piloten und Team, Organisatoren, Wettkampfleitung) haben zu unterbleiben.

2.2 Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt auch für Personen, die sich während der Veranstaltung zum Zweck des Rauchens außerhalb des Gebäudes aufhalten.

2.3 Beim Zutritt sowie Verlassen des Briefing-Raums und der Toiletten sind Schlangen zu vermeiden.

2.4 Ab dem Zutritt zum Briefing-Raum bis zu dessen Verlassen besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung in Form einer medizinischen Gesichtsmaske oder iner FFP2-Maske zu tragen.

3. Sonstige Schutz- und Hygienevorschiften

2.1 Die Teilnehmer reinigen oder desinfizieren vor dem Briefingbeginn die Hände. Darüber hinaus achten sie auf regelmäßige Handhygiene während der gesamten Veranstaltung.

2.2 Die Tische beim Briefing werden nach Beendigung gereinigt und desinfiziert.

2.3 Während des Briefings wird für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt.

3. Befugnisse der Organisatoren und Wettkampfleitung

3.1 Während des Briefings achtet die Wettkampfleitung und deren Helfer auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen („Corona-Regeln”).

3.2 Verstößt ein Teilnehmer der Veranstaltung gegen die Vorgaben des Hygienekonzeptes wird er ermahnt. Die beharrliche Weigerung eines Teilnehmers die Corona-Regeln zu befolgen, führt zum Ausschluss des jeweiligen Teams aus dem Wettbewerb.

3.3 Die sich aus den Corona-Regeln ergebenden Pflichten und Befugnisse der Organisatoren bleiben unberührt.

3.4 Ausserhalb des Briefingsraum gelten im Hotel Zur Post die Corona-Regeln der Gastronomie bzw. die Regelungen des Hotels.

Tegernseer Tal Tourismus GmbH mit Wettkampfleitung

Stand: 30. September 2021